



Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Samstag, 19. Juni 2021 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels (20 %) der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Samstag, 19. Juni 2021

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2021 nahmen 22 Stimmberechtigte (16.06 %) teil. Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. September 2020

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2020

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

3. Rechnung 2020

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

4. Budget 2022

Beschluss: Einstimmig genehmigt

5. Einbürgerungen

Christian und Luzia Bachmann: Einstimmig genehmigt

6. Wahl Stimmenzähler für die Amtsperiode 2022 bis 2025

Alois Huser: Einstimmig gewählt

Kastor Vogler: Einstimmig gewählt

Referendumsfrist für Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

Da das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, unterstehen die Beschlüsse der Traktanden 1 bis 4 dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 30. Juli 2021. Unterschriftenbögen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt. Der Einbürgerungsbeschluss unter Traktandum 5 wurde gemäss § 8 Abs. 2 OBüG abschliessend gefasst.

Beschwerde gegen Wahlbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

Beschwerden gegen die Wahlbeschlüsse unter Traktandum 6 sind gemäss §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Niederrohrdorf, 19. Juni 2021

Gemeinderat Niederrohrdorf